Gemeinde Uffing a. Staffelsee

November 2026

Winterdienstarbeiten 2026/2027

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Der Winter steht vor der Tür und auch in dieser Saison sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des gemeindlichen Winterdienstes im Einsatz, um für sichere Wege zu sorgen.

Wenn wir aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf bestimmten Straßen oder Gehwegen tätig werden, stellt dies einen besonderen Service der Gemeinde dar. Daraus kann jedoch keinesfalls abgeleitet werden, dass wir Ihnen die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung zur Verkehrssicherung der Fahrbahnen und Gehwege entlang Ihres Grundstücks stillschweigend abnehmen.
Diese Pflicht ergibt sich aus dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) sowie aus unserer gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 29.03.2021.
Beide Regelwerke können jederzeit auf unserer Homepage www.uffing.de sowie während der Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.

Prüfen Sie bei winterlichen Verhältnissen und plötzlicher Glätte bitte eigenverantwortlich, ob Maßnahmen nötig sind. Falls Winterdienstarbeiten nötig sind, sind Sie verpflichtet, diese selbst durchzuführen – werktags ab 07:00 Uhr, sonn- und feiertags ab 08:00 Uhr, jeweils bis 20:00 Uhr.

Da die Gemeinde ohnehin bereits einen großen Teil der Räum- und Streuarbeiten für Sie übernimmt, appellieren wir an Ihre Fairness:
Bitte schieben Sie den Schnee von Ihrem Privatgrundstück nicht auf die öffentliche Straße oder den Gehweg.

Wir wünschen Ihnen einen sicheren und unfallfreien Winter!

Ihre Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Erster Bürgermeister

Aushang an allen Amtstafeln
angeschlagen am 05.11.2026
abgenommen am 15.04.2027